



Hygienekonzept SV Robern 1949 e.V.

in Anlehnung an das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg von bfv, SBFV und wfv; **Version 0.3**; Stand: 17.03.2021

Das vorliegende Hygienekonzept ist bei allen Trainings, Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben auf dem Sportgelände des SV Robern 1949 e.V. zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen die Empfehlungen und/oder Anweisungen zum Trainingsausschluss einzelner Personen, der ganzen Gruppe oder zur Einstellung des gesamten Trainingsbetriebs führen können.

Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung und damit die Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, Spieler und Mitglieder verantwortlich. Entsprechende Aushänge und Markierungen ist deshalb zwingend zu beachten. Wir behalten uns das Recht vor, die Sportanlage bei Verstößen gegen das Hygienekonzept zu sperren.

1) Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Rechtliche Grundlage dieses Hygienekonzepts ist die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8.3.2021. Bei Änderungen dieser Verordnung ist diese entsprechend ihrem Inhalt umzusetzen – wir werden unser Hygienekonzept bei Bedarf entsprechend anpassen.

Die Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss sich strikt an die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts halten.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

a) Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Sportgeräte (Trainingsmaterialien usw.) sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen, waschen bzw. desinfizieren. Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden.

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

b) Organisatorische Maßnahmen

- **Hygienebeauftragter** im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist: Dr. Matthias Albert
- Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.

c) Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Vereinsheims. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts von der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte bietet Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in und vor den Toiletten im Vereinsheim. Die Toiletten / das Vereinsheim darf nur einzeln betreten werden!

2) Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

a) Zone 1: Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
- Zone 1 wird nur an der Öffnung auf der Tribünenseite betreten und verlassen.

b) Zone 2: Umkleidebereich – DERZEIT KEINE NUTZUNG ERLAUBT

- In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter

c) Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (inkl. Tribüne). Die Gastro-Bereiche stellen keinen Zuschauerbereich dar!
- Der Zutritt zu Zone 3 ist nur über die offiziellen Eingänge gestattet, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Durch das Anbringen von Markierungen wird die Einhaltung des Abstandsgebots unterstützt:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Für sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), gelten separate Regelungen. **Hier besteht aktuell ein Zutrittsverbot.**

3) Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

a) Grundsätze

- Die Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und darüber, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer – inklusive der Begleitpersonen auf dem Sportgelände!!
- Aufbewahrung der Dokumentation im ausgelegten Ordner nach Datum sortiert: Mindestens vier Wochen. Die Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) sind für die Vernichtung der Dokumentaton nach spätestens 5 Wochen verantwortlich.

b) Abläufe/Organisation vor Ort

1. Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen. Die Nutzung von Umkleieräumen, Duschen und Sanitäranlagen ist derzeit untersagt.

2. Auf dem Spielfeld

- Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden. Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.
- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1gg1, Standard-Situationen, ...) muss verzichtet werden.
- Die maximalen inzidenzabhängigen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
- Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

3. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich (!Dokumentation!).
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und/oder Gastronomieangeboten ist derzeit untersagt.

4) Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Aktuell ist in Baden-Württemberg kein Spielbetrieb möglich. Wann und in welcher Form wieder Wettbewerbssport erlaubt sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Sobald wieder Spiele stattfinden können, wird das Hygienekonzept an dieser Stelle ergänzt.

5) Gastronomie

Die Gastronomie ist geschlossen!